

## Produktinformationsblatt zur Jahres-Reisekranken-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Personen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil C).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reisekranken-Versicherung ohne Selbstbeteiligung. Sie bietet Ihnen Versicherungsschutz für alle Reisen weltweit bis zu 45 Tage. Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist Ihr Beitrag? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämie:	pro Einzelperson	pro Familie/ Paar
bis 64 Jahre	€ 18,-	€ 34,-
ab 65 Jahre	€ 71,-	€ 89,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht rechtzeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht.

Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig.

Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert ist unter anderem nicht:

In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 13; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist? Welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie müssen vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 14 und 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt Ihrer Reise. Er endet mit dem Ende Ihrer Reise, spätestens aber mit dem vereinbarten Vertragsende. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.

## Produktinformationsblatt zur Jahres-Reisekranken-Versicherung mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil C).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reisekranken-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Sie bietet Ihnen Versicherungsschutz für alle Reisen weltweit bis zu 45 Tage. Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist Ihre Prämie? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämie:	pro Einzelperson	pro Familie/ Paar
bis 64 Jahre	€ 11,50	€ 21,-
ab 65 Jahre	€ 59,-	€ 69,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht rechtzeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht.

Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig.

Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur

Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 13; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist? Welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie müssen vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 14 und 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt Ihrer Reise.

Er endet mit dem Ende Ihrer Reise, spätestens aber mit dem vereinbarten Vertragsende. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.

## Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Jahresschutz ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A-D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Jahres-Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen weltweit, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr.

In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage der jeweiligen Reise.

Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise z.B. dann, wenn Sie oder ein Angehöriger schwer erkranken oder verstirbt. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme, auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst mindestens 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämie pro Einzelperson		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 1.500,-	€ 99,-	€ 159,-
€ 3.000,-	€ 149,-	€ 219,-
€ 5.000,-	€ 199,-	€ 359,-

Prämie pro Familie / Paar		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 3.000,-	€ 169,-	€ 254,-
€ 6.000,-	€ 219,-	€ 364,-
€ 10.000,-	€ 349,-	€ 549,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht rechtzeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen

wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht. Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig. Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

#### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden. Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.

(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen. Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Buchung Ihrer Reise. Der Versicherungsschutz endet in der Stornokosten-Versicherung mit dem Antritt Ihrer jeweiligen Reise. Endet das Versicherungsjahr vor einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise.

Der Versicherungsschutz endet in den übrigen Versicherungssparten, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.

## Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Jahresschutz mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A-D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Jahres-Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen weltweit, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage der jeweiligen Reise. Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise z.B. dann, wenn Sie oder ein Angehöriger schwer erkranken oder verstirbt. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme, auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- pro Person.

- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.
- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst mindestens 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämie pro Einzelperson		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 1.500,-	€ 65,-	€ 99,-
€ 3.000,-	€ 99,-	€ 149,-
€ 5.000,-	€ 144,-	€ 239,-

Prämie pro Familie / Paar		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 3.000,-	€ 109,-	€ 159,-
€ 6.000,-	€ 169,-	€ 244,-
€ 10.000,-	€ 249,-	€ 379,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht recht-

zeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht.

Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig. Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

#### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden. Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.

(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen. Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Buchung Ihrer Reise.

Der Versicherungsschutz endet in der Stornokosten-Versicherung mit dem Antritt Ihrer jeweiligen Reise. Endet das Versicherungsjahr vor einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise.

Der Versicherungsschutz endet in den übrigen Versicherungssparten, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.

## Produktinformationsblatt zum Bus-RundumSorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Personen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A - D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Bus-Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Bus-Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden.

Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt.

Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken.

Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da.

Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.

- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis pro Einzelperson in €:	Prämien in €: pro Einzelperson
bis 100,-	7,-
bis 200,-	13,-
bis 300,-	16,-
bis 400,-	18,-
bis 500,-	22,-
bis 600,-	25,-
bis 800,-	28,-
bis 1.000,-	34,-
bis 1.200,-	39,-
bis 1.400,-	42,-
bis 1.600,-	46,-
bis 1.800,-	54,-
bis 2.000,-	64,-
bis 2.500,-	89,-
bis 3.000,-	119,-
bis 4.000,-	149,-
bis 5.000,-	179,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen.

Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.



## Produktinformationsblatt zum Bus-RundumSorglos-Schutz ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A - D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Bus-Reiseversicherungspaket ohne Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Bus-Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkrankt. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis pro Einzelperson in €:	Prämien in €: pro Einzelperson
bis 50,-	9,-
bis 100,-	14,-
bis 200,-	19,-
bis 300,-	24,-
bis 400,-	29,-
bis 500,-	32,-
bis 600,-	35,-
bis 800,-	41,-
bis 1.000,-	49,-
bis 1.200,-	57,-
bis 1.400,-	64,-
bis 1.600,-	69,-
bis 1.800,-	79,-
bis 2.000,-	89,-
bis 2.500,-	109,-
bis 3.000,-	139,-
bis 4.000,-	179,-
bis 5.000,-	219,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen.

Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zur Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A und B).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiserücktritts-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis / Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzelperson	pro Familie / Objekt(e)
100,-	6,-	7,-
200,-	9,-	12,-
300,-	14,-	16,-
400,-	17,-	19,-
500,-	19,-	22,-
600,-	24,-	27,-
800,-	29,-	34,-
1.000,-	34,-	39,-
1.200,-	41,-	47,-
1.400,-	46,-	54,-
1.600,-	51,-	59,-
1.800,-	58,-	67,-
2.000,-	65,-	74,-
2.200,-	71,-	82,-
2.400,-	78,-	89,-
2.600,-	84,-	99,-
2.800,-	92,-	109,-
3.000,-	101,-	119,-
3.500,-	114,-	129,-
4.000,-	129,-	144,-
5.000,-	171,-	189,-
6.000,-	209,-	239,-
7.000,-	247,-	284,-
8.000,-	285,-	329,-
10.000,-	342,-	399,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zur Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A und B).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiserücktritts-Versicherung ohne Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie hier:

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzel- person	pro Familie / Objekt(e)
100,-	9,-	12,-
200,-	16,-	19,-
300,-	24,-	26,-
400,-	29,-	31,-
500,-	34,-	36,-
600,-	39,-	41,-
800,-	44,-	48,-
1.000,-	49,-	54,-
1.200,-	59,-	64,-
1.400,-	69,-	74,-
1.600,-	74,-	79,-
1.800,-	84,-	89,-
2.000,-	89,-	99,-
2.200,-	99,-	109,-
2.400,-	109,-	119,-
2.600,-	119,-	134,-
2.800,-	129,-	145,-
3.000,-	139,-	159,-
3.500,-	159,-	179,-
4.000,-	179,-	199,-
5.000,-	229,-	249,-
6.000,-	279,-	299,-
7.000,-	329,-	349,-
8.000,-	379,-	399,-
10.000,-	449,-	499,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroran-

schlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 14 und 15)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 16 und 17)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zur Reisekranken-Versicherung mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil C).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reisekranken-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie hier:

Prämien pro Tag in €: Europa				
Reise-dauer	pro Einzel-person bis 64 Jahre	pro Einzel-person ab 65 Jahre	pro Familie bis 64 Jahre	Pro Familie ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	1,30	2,90	2,40	5,90
1 Tag bis max. 1 Jahr	1,60	3,50	2,90	7,10

Prämien pro Tag in €: Welt				
Reise-dauer	pro Einzel-person bis 64 Jahre	pro Einzel-person ab 65 Jahre	pro Familie bis 64 Jahre	Pro Familie ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	1,70	4,10	3,90	8,40
1 Tag bis max. 1 Jahr	2,30	4,90	5,40	11,50

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsvertrages fällig. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERF aufnehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zur Reisekranken-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil C).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reisekranken-Versicherung ohne Selbstbeteiligung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien pro Tag in €: Europa				
Reise-dauer	pro Einzel-person bis 64 Jahre	pro Einzel-person ab 65 Jahre	pro Familie bis 64 Jahre	Pro Famili-ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	2,10	4,70	3,60	9,50
1 Tag bis max. 1 Jahr	2,60	5,70	4,40	11,50

Prämien pro Tag in €: Welt				
Reise-dauer	pro Einzel-person bis 64 Jahre	pro Einzel-person ab 65 Jahre	pro Familie bis 64 Jahre	Pro Famili-ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	3,20	6,90	5,10	13,90
1 Tag bis max. 1 Jahr	3,90	8,90	6,90	17,90

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und für eine versicherte Reise bezahlt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERF aufnehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.



## Produktinformationsblatt zur Reisegepäck-Versicherung mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reisegepäck-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien für alle Reisen bis max. 45 Tage		
	pro Einzelperson	pro Familie
Versicherungssumme	€ 1.000,-	€ 2.000,-
Prämien	€ 19,-	€ 47,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht: Zum Beispiel sind in der Reisegepäck-Versicherung Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Auschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen. Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zur Reisegepäck-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reisegepäck-Versicherung ohne Selbstbeteiligung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien für alle Reisen bis max. 45 Tage		
	pro Einzelperson	pro Familie
Versicherungssumme	€ 1.000,-	€ 2.000,-
Prämie	€ 29,-	€ 67,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht: Zum Beispiel sind in der Reisegepäck-Versicherung Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen. Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zum Incoming-Komplettschutz mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil E, F und G).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket für einen vorübergehenden Aufenthalt von Gästen aus dem Ausland. Versichert ist der Aufenthalt in einem oder mehreren Gastländern. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Das Produkt besteht aus einer Incoming-Kranken-Versicherung, einer Reiseunfall-Versicherung und einer Reisehaftpflicht-Versicherung und enthält eine Selbstbeteiligung. Wenn Ihre Reise länger als maximal 12 Monate geplant ist, können wir diese nicht versichern.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- **Incoming-Kranken-Versicherung:** Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Gastland. Dabei ist egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.
- **Reiseunfall-Versicherung:** Wenn Sie in einem Gastland einen Unfall haben, der zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität führt, unterstützen wir mit Geldleistungen. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Reisehaftpflicht-Versicherung:** Wenn Sie während eines versicherten Aufenthaltes einen Personen- oder Sachschaden verursachen, schützen wir Sie vor den finanziellen Folgen. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Sachschäden € 150,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien pro Aufenthaltstag in Deutschland / anderen Gastländern:		
Reisedauer	pro Einzelperson bis 64 Jahre	pro Einzelperson ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	2,50 €	5,60 €
1 Tag bis max. 1 Jahr	2,80 €	6,40 €

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen. Die Prämie wird für die Dauer des versicherten Aufenthaltes bezahlt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Incoming-Kranken-Versicherung sind Heilbehandlungen nicht versichert, die ein Grund für den Aufenthalt im Gastland waren. Ebenfalls nicht versichert sind Heilbehandlungen von denen Sie schon vor Beginn Ihrer Reise in das Gastland wussten. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil G Ziffer 13.
- In der Reiseunfall-Versicherung sind Unfälle dann nicht versichert, wenn Sie beim Unfall mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut haben oder Betäubungsmittel konsumiert haben. Es sind auch keine Unfälle versichert, die bei der Ausübung von Extremsportarten passieren. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil E Ziffer 7.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung leisten wir dann nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder widerrechtlich herbeigeführt wurde. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil F Ziffer 2.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Incoming-Kranken-Versicherung müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen, wenn Sie einen stationären Aufenthalt oder einen Krankenrücktransport benötigen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil G Ziffer 14 und 15)
- In der Reiseunfall-Versicherung müssen Sie den behandelnden Ärzten die Erlaubnis geben uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil E Ziffer 8 und 9)
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung müssen Sie uns innerhalb einer Woche, nachdem Sie davon erfahren haben, informieren. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil F Ziffer 3 und 4)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz frühestens mit Ihrer Einreise in das Gastland beginnt. Ihr Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie die Gastländer wieder verlassen.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages entspricht der versicherten Aufenthaltsdauer. Sie müssen Ihren Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zum Incoming-Komplettschutz ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil E, F und G).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket für einen vorübergehenden Aufenthalt von Gästen aus dem Ausland. Versichert ist der Aufenthalt in einem oder mehreren Gastländern. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Das Produkt besteht aus einer Incoming-Kranken-Versicherung, einer Reiseunfall-Versicherung und einer Reisehaftpflicht-Versicherung und enthält keine Selbstbeteiligung. Wenn Ihre Reise länger als maximal 12 Monate geplant ist, können wir diese nicht versichern.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- Incoming-Kranken-Versicherung: Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Gastland. Dabei ist egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reiseunfall-Versicherung: Wenn Sie in einem Gastland einen Unfall haben, der zum Tod oder zu einer dauernden Invaliddität führt, unterstützen wir Sie mit Geldleistungen. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reisehaftpflicht-Versicherung: Wenn Sie während eines versicherten Aufenthaltes einen Personen- oder Sachschaden verursachen, schützen wir Sie vor den finanziellen Folgen. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien pro Aufenthaltstag in Deutschland / anderen Gastländern:		
Reisedauer	pro Einzelperson bis 64 Jahre	pro Einzelperson ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	3,20 €	7,20 €
1 Tag bis max. 1 Jahr	3,70 €	8,50 €

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen. Die Prämie wird für die Dauer des versicherten Aufenthaltes bezahlt.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Incoming-Kranken-Versicherung sind Heilbehandlungen nicht versichert, die ein Grund für den Aufenthalt im Gastland waren. Ebenfalls nicht versichert sind Heilbehandlungen von denen Sie schon vor Beginn Ihrer Reise in das Gastland wussten. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil G Ziffer 13.
- In der Reiseunfall-Versicherung sind Unfälle dann nicht versichert, wenn Sie beim Unfall mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut haben oder Betäubungsmittel konsumiert haben. Es sind auch keine Unfälle versichert, die bei der Ausübung von Extremsportarten passieren. Weitere Ausschlüsse finden sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil E Ziffer 7.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung leisten wir dann nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder widerrechtlich herbeigeführt wurde. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil F Ziffer 2.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Incoming-Kranken-Versicherung müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen, wenn Sie einen stationären Aufenthalt oder einen Krankentransport benötigen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil G Ziffer 14 und 15)
- In der Reiseunfall-Versicherung müssen Sie den behandelnden Ärzten die Erlaubnis geben uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil E Ziffer 8 und 9)
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung müssen Sie uns innerhalb einer Woche, nachdem Sie davon erfahren haben, informieren.

(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil F Ziffer 3 und 4)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz frühestens mit Ihrer Einreise in das Gastland beginnt. Ihr Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie die Gastländer wieder verlassen.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages entspricht der versicherten Aufenthaltsdauer. Sie müssen Ihren Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zur Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A und B).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reiserücktritts-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung. In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen weltweit, unabhängig von der Reisedauer, versichert. Der Versicherungsschutz in der Reiseabbruch-Versicherung besteht für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise z.B. dann, wenn Sie oder ein Angehöriger schwer erkranken oder verstirbt. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme, auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- pro Person.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie hier:

Prämie pro Einzelperson		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 1.500,-	€ 39,-	€ 79,-
€ 3.000,-	€ 69,-	€ 119,-
€ 5.000,-	€ 114,-	€ 179,-

Prämie pro Familie / Paar		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 3.000,-	€ 71,-	€ 114,-
€ 6.000,-	€ 129,-	€ 184,-
€ 10.000,-	€ 219,-	€ 289,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht rechtzeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht.

Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig.

Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines

Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 12 und 13; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Buchung Ihrer Reise.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen Reise. Endet das Versicherungsjahr vor einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.



## Produktinformationsblatt zur Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch- Versicherung) ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A und B).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reiserücktritts-Versicherung ohne Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen weltweit, unabhängig von der Reisedauer, versichert. Der Versicherungsschutz in der Reiseabbruch-Versicherung besteht für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden.  
Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt.  
Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise z.B. dann, wenn Sie oder ein Angehöriger schwer erkranken oder verstirbt. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme, auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken.  
Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie hier:

Prämie pro Einzelperson		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 1.500,-	€ 64,-	€ 119,-
€ 3.000,-	€ 109,-	€ 169,-
€ 5.000,-	€ 169,-	€ 269,-

Prämie pro Familie / Paar		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 3.000,-	€ 119,-	€ 179,-
€ 6.000,-	€ 189,-	€ 274,-
€ 10.000,-	€ 299,-	€ 434,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht rechtzeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht.

Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig.

Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen.

Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Buchung Ihrer Reise.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen Reise. Endet das Versicherungsjahr vor einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.

## Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A-D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden.

Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt.

Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken.

Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da.

Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.

- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzel- person	Europa pro Familie/ Objekt(e)
100,-	11,-	12,-
200,-	16,-	19,-
300,-	21,-	24,-
400,-	26,-	29,-
500,-	31,-	37,-
600,-	35,-	42,-
800,-	41,-	49,-
1.000,-	49,-	59,-
1.200,-	59,-	71,-
1.400,-	69,-	83,-
1.600,-	79,-	95,-
1.800,-	89,-	107,-
2.000,-	99,-	119,-
2.200,-	106,-	127,-
2.400,-	114,-	137,-
2.600,-	122,-	146,-
2.800,-	129,-	155,-
3.000,-	134,-	161,-
3.500,-	149,-	179,-
4.000,-	169,-	199,-
5.000,-	209,-	249,-
6.000,-	254,-	299,-
7.000,-	299,-	349,-
8.000,-	344,-	399,-
10.000,-	409,-	499,-

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzel- person	Welt pro Familie/ Objekt(e)
100,-	15,-	20,-
200,-	26,-	35,-
300,-	33,-	45,-
400,-	39,-	53,-
500,-	45,-	61,-
600,-	51,-	69,-
800,-	59,-	80,-
1.000,-	66,-	89,-
1.200,-	72,-	97,-
1.400,-	79,-	107,-
1.600,-	88,-	119,-
1.800,-	104,-	140,-
2.000,-	111,-	150,-
2.200,-	119,-	161,-
2.400,-	129,-	174,-
2.600,-	139,-	188,-
2.800,-	149,-	201,-
3.000,-	159,-	215,-
3.500,-	174,-	235,-
4.000,-	199,-	269,-
5.000,-	259,-	350,-
6.000,-	319,-	431,-
7.000,-	379,-	512,-
8.000,-	439,-	593,-
10.000,-	499,-	674,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

#### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)
- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen.  
Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Schutz ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A-D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket ohne Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden. Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr abgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €: Europa	
	pro Einzel- person	pro Familie/ Objekt(e)
100,-	17,-	19,-
200,-	24,-	29,-
300,-	33,-	39,-
400,-	39,-	47,-
500,-	49,-	57,-
600,-	57,-	65,-
800,-	66,-	79,-
1.000,-	74,-	89,-
1.200,-	83,-	99,-
1.400,-	89,-	109,-
1.600,-	99,-	119,-
1.800,-	109,-	134,-
2.000,-	119,-	144,-
2.200,-	129,-	159,-
2.400,-	139,-	169,-
2.600,-	154,-	179,-
2.800,-	169,-	199,-
3.000,-	184,-	219,-
3.500,-	204,-	249,-
4.000,-	224,-	279,-
5.000,-	264,-	324,-
6.000,-	319,-	389,-
7.000,-	374,-	449,-
8.000,-	424,-	499,-
10.000,-	499,-	599,-

Reisepreis/ Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzel- person	Welt pro Familie/ Objekt(e)
100,-	29,-	36,-
200,-	39,-	49,-
300,-	49,-	61,-
400,-	58,-	73,-
500,-	69,-	86,-
600,-	79,-	99,-
800,-	89,-	111,-
1.000,-	99,-	124,-
1.200,-	111,-	139,-
1.400,-	123,-	154,-
1.600,-	134,-	168,-
1.800,-	146,-	183,-
2.000,-	158,-	198,-
2.200,-	169,-	211,-
2.400,-	184,-	230,-
2.600,-	199,-	249,-
2.800,-	214,-	268,-
3.000,-	229,-	286,-
3.500,-	249,-	311,-
4.000,-	279,-	349,-
5.000,-	329,-	411,-
6.000,-	379,-	474,-
7.000,-	439,-	549,-
8.000,-	489,-	611,-
10.000,-	589,-	736,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und für eine versicherte Reise bezahlt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben.

#### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

#### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.  
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.erv.de/stornoberatung](http://www.erv.de/stornoberatung) oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 16 und 17)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)
- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen.  
Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.  
Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.

## Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil B – D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.
- Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien in €:		Europa
pro Einzelperson	pro Familie/Objekt(e)	
29,-	53,-	

Prämien in €:		Welt
pro Einzelperson	pro Familie/Objekt(e)	
54,-	109,-	

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise abbrechen. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)
- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen. Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen. (Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.



## Produktinformationsblatt zum RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/TUI 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil B – D).

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Reiseversicherungspaket ohne Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Reiseabbruch-Versicherung, einer Reisekranken-Versicherung und einer Reisegepäck-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

### Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Reisekranken-Versicherung:** Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Reisegepäck-Versicherung:** Sollte Ihr Reisegepäck gestohlen oder beschädigt werden, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck erst 12 Stunden nach Ihnen am Bestimmungsort ankommt, erstatten wir für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-. Für Sie fällt keine Selbstbeteiligung an.

### Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien in €:		Welt
pro Einzelperson		pro Familie/Objekt(e)
79,-		149,-

Prämien in €:		Europa
pro Einzelperson		pro Familie/Objekt(e)
44,-		74,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

- In der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 12.
- In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 15.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Video- und Fotoapparate sowie Handys sind bis zu insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 15; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 6.

### Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)
- In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 16 und 17)
- In der Reisegepäck-Versicherung müssen Sie z.B. unverzüglich Anzeige bei der Polizei vor Ort erstatten. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen.  
Wenn z.B. Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, müssen Sie eine Bestätigung der Fluggesellschaft einholen und bei uns einreichen.  
(Weiteres in VB-ERV/TUI 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 16 und 17; Besonderer Teil: Teil D Ziffer 7 und 8)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.